

TOP**Erstellung eines
Klimaschutzkonzeptes; Einstellung
eines Klimaschutzmanagers**Verfasser:
Bearbeiter: Ewald Becker
Fachbereich: Fachbereich 1Datum:
12.08.2020

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-39

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Struktur- und Umweltausschuss	öffentlich	25.08.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	03.09.2020	Vorberatung
Verbandsgemeinderat	öffentlich	10.09.2020	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

In Anbetracht dessen, dass die Verbandsgemeinde Vordereifel mit seinen Daten in das Klimaschutzkonzept des Landkreises Mayen-Koblenz aufgenommen wurde und eigene Bemühungen in die gleiche Richtung keine finanzielle Förderung erfahren würde, wird keine Notwendigkeit gesehen, ein eigenes Klimaschutzkonzept durch einen noch einzustellenden Klimaschutzmanager erstellen zu lassen. Vielmehr soll der Versuch unternommen werden, die Ortsgemeinden zu überzeugen, an dem KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Wärmewende im Quartier“ teilzunehmen.

Etwaige Anträge:**Beschluss:****Abstimmungsergebnis:**

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Verbandsgemeinderat Vordereifel haben beantragt, der Struktur- und Umweltausschuss und der Verbandsgemeinderat Vordereifel mögen beschließen: „Die Verbandsgemeinde erstellt ein Klimaschutzkonzept durch einen noch einzustellenden Klimaschutzmanager“.

Da neben dem Klimaschutzkonzept auch über die Beschäftigung eines Klimaschutzmanagers befunden werden soll, wäre auch der Haupt- und Finanzausschuss mit diesem Antrag zu befassen.

Über dieses Thema ist bereits wiederholt in den Gremien der Verbandsgemeinde Vordereifel beraten worden.

Die Verbandsgemeinde Vordereifel hatte mit der Nachbarverbandsgemeinde Brohlthal zusammen ein Klimaschutzkonzept erarbeitet. Es kam jedoch nicht zu der gemeinsamen Einstellung eines Klimaschutzmanagers, weil der Landkreis Mayen-Koblenz zeitnah ein Klimaschutzkonzept auf den Weg brachte, in das sich die Stadt- und Verbandsgemeinden einbringen konnten.

Die Daten des zusammen mit der Verbandsgemeinde Brohlthal erarbeiteten Klimaschutzkonzeptes für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel wurden schließlich vom Landkreis Mayen-Koblenz übernommen und in das Konzept des Landkreises eingepflegt.

Der Landkreis Mayen-Koblenz hat sowohl für die Erstellung ihres Klimaschutzkonzeptes, als auch für die Beschäftigung von Klimaschutzmanagern eine finanzielle Förderung erhalten.

Es stellt sich die Frage, warum für die Verbandsgemeinde Vordereifel nun ein separates Klimaschutzkonzept erstellt werden soll, obwohl die Daten unserer Verbandsgemeinde bereits im Klimaschutzkonzept des Landkreises Mayen-Koblenz berücksichtigt sind.

Da sich die Verbandsgemeinde Vordereifel in Bezug auf Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement unter das Dach des Landkreises Mayen-Koblenz begeben hat, würde die Erstellung eines eigenen Klimaschutzkonzeptes und die Einstellung eines eigenen Klimaschutzmanagers nicht mehr mit einer finanziellen Förderung bedacht.

Die Verwaltung überlegt daher, mit dem KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Wärmewende im Quartier“ in den Ortsgemeinden konkrete Umsetzungsmaßnahmen aufzugreifen. Hierbei werden in den Ortsgemeinden in einem sog. Quartierskonzept der Gebäudebestand untersucht und konkrete Gebäudemaßnahmen vorgeschlagen.

Diese Untersuchungen und die Begleitung im gesamten Verfahren werden von einem hierauf spezialisierten Fachbüro vorgenommen.

Ziel dieses Programms ist eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz sowie der

CO₂-Minderung im Quartier. Daraus ergeben sich folgende beispielhafte Maßnahmen aus dem Bereich Steigerung der Energieeffizienz im Quartier:

- Energetische Modernisierung von Gebäuden
- Sanierungsrechnung und –fahrplan für öffentliche Gebäude,
- energetische Optimierung der Wärmeversorgung,
- Nahwärme- und Objektwärmenetze (z.B. Biogas/Solarthermie),
- Photovoltaik für Gewerbe/Handel/Dienstleistung und öffentliche Gebäude,
- energieeffiziente Stromnutzung z. B. LED-Straßen- und Innenbeleuchtung,
- klimagerechte Mobilität,
- Aktivierung, Öffentlichkeitsarbeit und Förderung klimabewussten Verbraucherverhaltens.

Lukrativ sind die Fördermöglichkeiten, die für die Konzepte einschließlich der Begleitung durch ein Fachbüro und die Maßnahmen gelten, da neben der KfW-Förderung zusätzlich eine Landesförderung in Betracht kommt und beide Förderungen nicht aufeinander angerechnet werden. Zudem gibt es für besonders finanzschwache Kommunen noch eine Sonderförderung.

Bei der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 08.09.2020 werden die Damen und Herren Ortsbürgermeister in einem Vortrag über die Möglichkeiten, die dieses Förderprogramm bietet, informiert.

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☒ Nein					
Veranschlagung ☐ Ergebnishaushalt 20		☐ Finanzhaushalt 20	☒ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

DOC120820-12082020154159